

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 7. Juni 2017

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Vorsitzender:
Josef Singer

Anwesende:
Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Lydia Holzmann
Martin Kiechl
Mag. Martina Leis
Ulrich Prader
Michael Schallner
Simone Schmölz
Mag. Markus Sint
Mag. Andreas Winter
Sonja Haselwanter
Michael Weiler

Vertretung für Armin Singer
Vertretung für Christian Abenthung

Entschuldigt:
Christian Abenthung
Silvia Abenthung
Armin Singer

Schriftführer: Tanja Jordan
Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Neuerlassung Bebauungsplan - B22 - Loaweg - Gp. 430/1 (neu formiert) - Future Life
- Beratung und Beschlussfassung
7. Wegabtretung - Verbindungsweg Loaweg / Unterer Feldweg - aus Gp. 430/1 - Über-
nahme von 98 m² in das öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung
8. Neuerlassung Bebauungsplan - B23 - Seestraße - Gp. 1477/6 (neu formiert) und
1477/8 (neu gebildet) Schießling/Neururer - Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht Prüfungsausschuss, Kassaprüfung vom 27.04.2017

10. Erlassung einer Hundekot-Aufnahme-Verordnung - Beratung und Beschlussfassung
11. Stellplatzverordnung und Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe - Beratung und Beschlussfassung
12. E-Bike-Förderung für Götzner Gemeindebürger - Erweiterung des Fördertopfes
13. Grisch Consult - Mediationsverfahren - Zusammenschluss Muttereralp Park mit Axamer Lizum - Kostenbeteiligung - Beratung und Beschlussfassung
14. Errichtung einer 2. Gruppe im Waldkindergarten - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung
15. Zusammenlegung - Unteres Feld - Teil 2 der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung
16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
17. Hort - Festsetzung eines neuen Tarifes - für nicht angemeldete Kinder an schulfreien Tagen - Beratung und Beschlussfassung
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Diskussion:

Mag. Andreas Winter empfindet bei den gewünschten Änderungen von Armin Singer den Hinweis auf die Wahlwerbung nicht in Ordnung.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 28. März 2017 zu genehmigen.

Die Änderungswünsche von Armin Singer für den 8. März 2017 auf Seite 8 und 11 sowie vom 28. März 2017 auf Seite 2 wurden vorgelesen. Dahingehend werden die Protokolle vom 8. und vom 28. März 2017 geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

- Der Plan für den Gehsteig in Neu-Götzens wird gezeigt. Die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung fehlt. Die Brückenverbreiterung kommt aufgrund der berechneten Kosten von ca. € 100.000,-- nicht in Frage. Auch der Zebrastreifen wird wegen der geringen Übertritte voraussichtlich nicht aufgespritzt (erforderlich sind 40 Personen / Stunde). Stefan Abentung will die Kosten wissen und fragt nach, ob der Übertritt laut vorgezeigten Plan bei der installierten Insel erfolgen soll. Bgm. Josef Singer informiert, dass die Kosten noch nicht vorliegen und der Durchgang wie angenommen erfolgt. Mag. Nicole Ellinger möchte wissen, ob der Bus trotzdem noch die Seestraßen-Runde fährt? Dies wird mit Ja von Bgm. Josef Singer beantwortet. Weiters informiert

Bgm. Josef Singer, dass die Verkehrszählung in Neu-Götzens (Anfang und Ende See-straße sowie Heuweg) im Sommer vorgenommen wird.

- Neubau Hauptsammler Nord: zeitlich liegt die Firma gut im Plan, bei den Vorarbeiten für das Durchpressen bei Familie Kaserer hat der Baggerfahrer Wurzeln der Bäume beschädigt. Ulrich Prader möchte wissen, wie lange der Kreuzungsbereich Unterer Feldweg / Kreuzweg gesperrt ist – Bgm. Josef Singer informiert, dass dieser Bereich für ca. 2 bis 3 Tage gesperrt ist, bis vor zum M-Preis muss man mit 3 Wochen rechnen.
- Dorferneuerung: wir befinden uns im kooperativen Verfahren, die Kosten belaufen sich auf ca. 45.000,--, davon werden 75 % gefördert. Am 30. Mai fand eine gemeinsame Begehung mit Diana Ortner, Büro Schütz, Team K2 hochbautechnische Sachverständige, Dipl. Ing. Georg Pendl, Bgm. Josef Singer, Amtsleiter Markus Lanznaster, etc. statt. Das 3D Modell soll bald übermittelt werden. Ende Juni findet die nächste Veranstaltung im Gemeindezentrum statt.
- Neuwirt Götzens: die Maklerin sowie Elidia Menghini waren beide im Amt – Bgm. Josef Singer hat beiden mitgeteilt, dass ohne Einbeziehen der Gemeinde hier nicht viel machbar sei. Mag. Markus Sint möchte wissen, ob der Preis bekannt sei? Bgm. Josef Singer antwortet mit nein.
- Die Heuballen am Josef-Abentung-Weg wurden entfernt, die Gemeindearbeiter haben hier einen Zaun angebracht. Nach Rücksprache mit Herrn Freund denkt er derzeit an keinen Verkauf für die Straßenerweiterung

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

- Jahresrechnung 2016 wurde von der Agrarbehörde geprüft und auf der Homepage des Landes veröffentlicht, hier gab es keine Beanstandungen
- Düngung der Almflächen mit Biosol
- Weidepfllegemaßnahmen mit Flüchtlingen wurden Anfang Mai gestartet, hier wird für die Zukunft angedacht, diese Maßnahmen weiterhin mit Flüchtlingen zu betreiben – die Arbeit ist spitze. – Mag. Andreas Winter erklärt, dass Dienste der Flüchtlinge auch ohne deren Wohnort in Götzens in Anspruch genommen werden können.
- Mit der Rodung rund um das Almgebäude wurde am Sonntag, den 4. Juni begonnen. Der Abtransport erfolgt ehestmöglich.
- Kleiner Hangrutsch oberhalb der Alm am 17.05.2017 wurde am 18.05.2017 von der Fa. Gruber erledigt – die Kosten belaufen sich auf € 350,--. Die Firma Gruber hat den Vorschlag einer Steinmauer unterbreitet – die Kosten belaufen sich für diese Mauer auf € 2.500,-- bis € 3.000,--.
- Substanzverwalter Volkmar Reinalter hat an die BH die Anfrage gestellt, ob die Almflächen als Eigenjagd ausgewiesen werden können – Antwort liegt noch keine vor.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über folgende Punkte:

- Jahresrechnung 2016 wurde von Agrarbehörde geprüft und auf der Homepage des Landes veröffentlicht. 2 Fragen: Konto 42 Mieten Pacht, Dienstbarkeiten Einnahmen €123.000,-- anstatt Voranschlag € 40.000,-- konnte aufgeklärt werden (Hausverkauf Familie Mutard, unregelmäßige Einnahmen der Muttereralm Betriebs GmbH, Rückzahlung Körperschaftssteuer), Konto 47 Bewirtschaftungsbeitrag 2015 wurde nicht eingehoben zwischenzeitlich auch eingefordert 2016 und 2017 erfolgt dann nach Plan
- Brennholzteilverlosung für Götzner Gemeindebürger, die Postwurfsendung wurde an alle Haushalte zugestellt. 52 Anmeldungen wurden in der Gemeinde abgegeben, die Verlosung fand am 18.05. 2017 statt.
- Ausschreibung Holzverkauf wurde von Prader Michael ausgeschrieben - insgesamt 1400 fm Holz, Angebotseröffnung erfolgte am 12.05.2017, anwesend BGM, VBGM und Prader Michael, Bestbieter Holz: Fa. Troger, Bestbieter (98,90 für Fichte) Schlagerung: Fa. Mair (erhielt den Zuschlag für 1/3) und Fa. Holzmann (Zuschlag für 2/3).
- Abschiedsgeschenk: Singer Franz war 40 Jahre Obmann der GGAGM Götzner Wald, er hat die Agrargemeinschaft vorbildlich und mit großem Einsatz geführt besonderer Verdienst - Siedlung Neu Götzens, die ausgearbeiteten Verträge mit der Mutterer Alm, etc. Geschenkvorschlagn: Bild von Hans Ritzl um € 900,--. Mag. Markus Sint stimmt gegen das Geschenk, da die Anschaffung bereits erfolgt ist und er somit das Gremium Gemeinderat als irrsinnig betrachtet, wenn im Nachhinein erst über eine Anschaffung abgestimmt wird. Weiters weist er auf die bevorstehende Novelle hin – hierbei kann eine Rückforderung über Geschenke erfolgen. Mag. Andreas Winter möchte wissen, wer das Bild gekauft hat und wäre für ein symbolisches Geschenk gewesen. Mag. Nicole Ellinger freut sich, dass ein Götzner Künstler hier ausgewählt wurde.
- Der Pachtvertrag mit Erich Haller, Gp. 670/3 stimmt nicht mit der tatsächlich benützten Fläche überein. Vereinbart wurden 125 qm samt Errichtung eines Schuppens. Tatsächlich beträgt die Fläche 225 qm, mit 2 Gebäuden und Bruchasphalt wurde aufgetragen. Hier ist eine Lösung dringend erforderlich. Eine Umwidmung ist im Freiland nicht möglich und 225 qm sind nicht bebaubar. Volkmar Reinalter richtet das Wort an Simone Schmölz, diese bittet um das Gespräch mit ihrem Vater, denn sie ist hier nicht Vertragspartnerin. Sonja Haselwanter teilt mit, dass sie 43 Jahre in den Einethöfen wohnt und für sie dieser Platz seit jeher gleich aussieht. Bgm. Josef Singer sieht hier Handlungsbedarf – ein Gespräch mit Erich Haller muss unbedingt stattfinden, dass eine Lösung gesucht werden kann.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag die € 900,-- für das Abschiedsgeschenk für den Alt-Obmann der Agrargemeinschaft Franz Singer zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Mag. Andreas Winter, Mag. Markus Sint, Ulrich Prader, Simone Schmölz, Sonja Haselwanter, Martin Kiechl) und 1 Enthaltung (Bgm. Josef Singer) angenommen.

6. Neuerlassung Bebauungsplan - B22 - Loaweg - Gp. 430/1 (neu formiert) - Future Life - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fa. Future Life hat am Loaweg das Grundstück Gp. 430/1 erworben. Im Zuge der Vorgespräche und Verhandlungen zur Grundteilung wurde mit dem Bauträger sowie den Grundeigentümern eine Wegabtretung im Osten verhandelt. Das Grundstück hat eine Größe (nach Wegabtretung) von 750 m². Es ist geplant ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohneinheiten und 2 Vollgeschossen zu errichten. Der Raumplaner der Gemeinde Götzens hat einen Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen ausgearbeitet: BMD M 1,00; NFD H 0,45; BW o TBO; OG H 2; WH H 9,00 m; HG H 859,00 m.ü.A.

Diskussion:

Stefan Abentung fragt nach, ob dieses Projekt nicht unter die angedachte Bausperre fällt. Bgm. Josef Singer teilt mit, dass das Grundstück unter 800 qm und mit weniger als 5 Einheiten gebaut werden soll. Außerdem darf man den Einreichzeitpunkt nicht außer Acht lassen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B22 Loaweg – Future Life, Gp. 430/1 (neu formiert) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Wegabtretung - Verbindungsweg Loaweg / Unterer Feldweg - aus Gp. 430/1 - Übernahme von 98 m² in das öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Götzens ist im östlichen Bereich der Gp. 430/1 ein ca. 2,75 m breiter Grundstückstreifen als Verkehrsfläche ausgewiesen. Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes zur Bebauung der Gp. 430/1 wurde mit dem Grundeigentümer eine Wegabtretung dieses Bereiches im Ausmaß von 98 m² zum Preis von € 65,40 vereinbart. Die Straßenanlage wird vorerst vom Bauwerber errichtet.

Diskussion:

keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß Planurkunde des Ingenieurkonsulenten DI Hubert Wild, GZ 3401-B/17 vom 25.04.2017, eine Grundfläche von 98 m² (Trennstück 1) aus Gp. 430/1 zum Betrag von € 65,40/m² zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut Straße Gp. 2060 zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Neuerlassung Bebauungsplan - B23 - Seestraße - Gp. 1477/6 (neu formiert) und 1477/8 (neu gebildet) Schießling/Neururer - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grundstück Gp. 1477/6 ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses in gekuppelter Bauweise geplant. Das Grundstück wird in die Grundparzellen Gp. 1477/6 (neu formiert) und Gp. 1477/8 geteilt, sodass jede Doppelhaushälfte auf einer Grundfläche von 372 m² errichtet wird. Die Zufahrt erfolgt von der Seestraße aus über einen 3,5 m breiten Servitutsweg. Der vom Raumplaner der Gemeinde ausgearbeitet Bebauungsplan umfasst nachstehende Bestimmungen: BMD M 1,00; NFD H 0,40; BW k TBO; HG H 2; WH H 10,00; HG H 886,50 M.ü.A.

Diskussion:

Martin Kiechl kritisiert, dass hier dann 2 Wege verlaufen und regt an, ob es nicht sinnvoll wäre diese Zufahrt als Gemeindestraße zu führen. Volkmar Reinalter widerspricht diesem Vorschlag, denn für 60 m Straße wäre hier mit ca. € 40.000,-- an Kosten zu rechnen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B23 Seestraße – Schießling / Neururer, Gp. 1477/6 (neu formiert) und 1477/8 (neu gebildet) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Bericht Überprüfungsausschuss, Kassaprüfung vom 27.04.2017

Sachverhalt:

Stefan Abenthung – Obmann des Überprüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Kassaprüfung vom 27. April 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Ulrich Prader kritisiert, dass die Aufstellung der Kosten erst 14 Tage nach der Überprüfung übermittelt wurden *und die Unterlagen nicht vollständig waren*. Für ihn ist der Rechnungsabschluss maßgeblich – nur möchte er gerne wissen, warum das Eissportzentrum und das Sportzentrum gesplittet wurden. Volkmar Reinalter erklärt, dass hier nicht alles über Zähler abgerechnet wird, gewisse Kosten werden anteilmäßig verrechnet (Gas, Strom, etc). Für eine korrekte Verrechnung wären hier 4-fach Tarifzähler (Sommer / Winter / Tag / Nacht) erforderlich. Stefan Abenthung teilt mit, dass das hin- und her-Rechnen zum Gleichen führt – die Gemeinde muss die Kosten decken. Michael Weiler wünscht sich eine Gesamtübersicht der Kosten des Sportzentrums. Bgm. Josef Singer möchte wissen, warum die „Klauberei“ so wichtig ist? Martin Kiechl teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss die Kosten der Eishalle wissen wollte! Volkmar Reinalter fragt nach, ob der Sportverein den Nutzen der Parkplätze bei Fußballspielen erkennt und regt an, dass hier auch eine Kostenaufteilung erforderlich ist! Mag. Martina Leis informiert, dass der Überprüfungsausschuss zum Prüfen einberufen ist und die zur Verfügung stehenden Zahlen müssen einfach passen. Stefan Abenthung möchte die Missstände gerne bei der nächsten Überprüfungsausschuss-Sitzung klären. Zu den weiteren offenen Punkten nimmt Bgm. Josef Singer Stellung: Bzgl. dem Vertrag mit Ronald Schwab gibt es erst einen Vertragsentwurf. Die Rechnung von Pangratz und Hagele über € 12.000,-- war für die Leistungen Volderauer / Schneider / ua sowie für das Brunnenfeld – Zustimmung

des Gemeinderates liegt keine vor. Die Beauftragung erfolgte durch Bgm. Hans Payr und ist absolut gerechtfertigt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Beschluss

10. Erlassung einer Hundekot-Aufnahme-Verordnung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der enormen Verschmutzung durch Hundekot im gesamten Gemeindegebiet beschließt der Gemeinderat die Erlassung einer Hundekotaufnahmeverordnung.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer teilt mit, dass die Verschmutzung durch Hundekot enorm zugenommen hat. Jetzt geht es darum eine Person zu finden (evtl. auch wieder einen Wachdienst), die die Missachtungen aufzeigt. Lydia Holzmann ist der Meinung, dass die Situation sehr schwierig ist und regt an über eine Hundewiese nachzudenken. Sonja Haselwanter und Simone Schmözl glauben, dass eine Hundewiese nicht das Problem mit der Verschmutzung durch Hundekot löst! Mag. Markus Sint möchte wissen, ob genügend Doggystationen zur Verfügung stehen – Bgm. Josef Singer informiert, dass mit dem Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder weitere installiert werden, wobei viele Hundebesitzer sich die Sackerln bereits aus den Stationen nehmen, nur werden diese nicht bis zum nächsten Mülleimer getragen sondern in den Feldern entsorgt! Zwischen Gruberwirt und Neu-Götzens werden Doggystationen installiert. Sonja Haselwanter kommen die € 2.000,-- Strafe utopisch vor – AL Markus Lanznaster teilt mit, dass dies gesetzlich geregelt ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag folgende Hundekot-Aufnahme-Verordnung zu genehmigen:

Hundekotaufnahme-Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat mit Beschluss vom 07.06.2017 aufgrund § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung über die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot beschlossen:

§ 1 Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

1. Neben dem Hundehalter haben alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspiel- und Sportplätze und Verkehrsflächen) nicht durch Hundekot verunreinigt wird.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen.

§ 2 Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- geahndet.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Singer

angeschlagen am: 12.06.2017
abgenommen am: 27.06.2017

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

11. Stellplatzverordnung und Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stellplatzverordnung aus dem Jahr 2005 soll neu adaptiert werden. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Diskussion:

Mag. Markus Sint fragt nach der Höhe der Ausgleichsabgabe? AL Markus Lanznaster informiert, dass diese durch fixe Sätze geregelt wird. Bgm. Josef Singer teilt mit, dass diese Einnahmen zweckgebunden verwendet werden müssen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag unten angeführte Stellplatzverordnung zu genehmigen:

Stellplatzverordnung und Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Götzens

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat mit Beschluss vom 07.06.2017 aufgrund der Ermächtigung des § 8 Absatz 6 der Tiroler Bauordnung 2011 - TBO 2011, LGBl. Nr. 57/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2015 und des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58 in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) sowie über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

Artikel I Stellplatzverordnung

§ 1 Allgemeines

3. Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.
4. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und Besucher des Gebäudes oder der betreffenden baulichen Anlage.
5. Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten gemäß Punkt 1. gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.

Diese Entfernung kann überschritten werden, wenn

- a) aufgrund des Baubestandes oder aufgrund von Verkehrsbeschränkungen, wie insbesondere durch Fußgängerzonen, die Abstellmöglichkeiten nur in entsprechend größerer Entfernung geschaffen werden können oder
- b) dies im Interesse der angestrebten Verkehrsberuhigung in bestimmten Gebieten zweckmäßig ist.

In der Baubewilligung kann eine geringere als die im ersten Satz bestimmte Entfernung festgelegt werden, wenn dies aufgrund des Verwendungszweckes der betreffenden baulichen Anlage oder der örtlichen Verhältnisse geboten ist, sofern nicht einer der in den lit. a und b genannten Gründe dem entgegensteht.

§ 2 Anzahl der Stellplätze

Für die folgenden Arten von baulichen Anlagen welche neu errichtet werden, wird die Zahl der hierfür erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

1. Gebäude in Götzens, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen (Wohnbauvorhaben):

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,0	1,5	1,7	2,1
Übriges Siedlungsgebiet	1,2	1,8	2,0	2,3

2. Gebäude in Neu-Götzens und dem Weiler Einethöfe, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen (Wohnbauvorhaben):

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,4	2,0	2,0	2,0

Übriges Siedlungsgebiet	1,6	2,0	2,0	2,0

Nähere Bestimmungen zu § 2 Punkte 1. und 2.:

Entsprechend der Lage der Bauplätze innerhalb der Gemeinde wird zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet und dem übrigen Siedlungsgebiet unterschieden.

Hauptsiedlungsgebiet sind jene Teile des Siedlungsgebietes, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 bis 20 Minuten erreichbar ist. Zum Ortskern gehören jene Teile des Siedlungsgebietes, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und in denen sich die der zentralörtlichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde entsprechenden Einrichtungen befinden.

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die errechnete Anzahl der Stellplätze gemäß § 2 Punkte 1. und 2. ist nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweiligen errechneten Anzahl der Stellplätze gemäß § 2 Punkte 1. und 2. nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

Artikel II Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Götzens erhebt eine Ausgleichsabgabe.

Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Stellplatzverordnungen und Verordnungen über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Singer

angeschlagen am: 12.06.2017
abgenommen am: 27.06.2017

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Sachverhalt:

Bei der Sitzung vom 8. März 2017 wurde der Topf für die E-Bike-Förderung erneut um € 2.600,-- aufgestockt. Dieser Betrag war rasch aufgebraucht, daher steht eine erneute Aufstockung zur Diskussion.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter wäre für die Regelung, dass alle E-Bike-Anträge gesammelt werden und am Ende des Jahres mit dem zur Verfügung stehenden Geld dividiert werden.

Volkmar Reinalter teilt mit, dass er 2017 alle einlangenden Anträge noch unterstützen möchte, 2018 würde er diese Summe gerne anders investieren.

Michael Weiler möchte wissen, wie hoch die Förderung ist - € 100,-- - je Rad und Haushalt maximal teilt Bgm. Josef Singer mit.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag alle im Jahr 2017 einlangenden Anträge zur E-Bike-Förderung zu genehmigen. Die Richtlinien bleiben wie im März 2017 beschlossen bestehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Grisch Consult - Mediationsverfahren - Zusammenschluss Muttereralm Park mit Axamer Lizum - Kostenbeteiligung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Mediationsverfahren zum Zusammenschluss der Nockspitz-Bahn und der Axamer Lizum soll die Firma Grisch Consult beauftragt werden.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer nimmt Bezug auf die vorangegangenen Gemeindevorstand-Sitzungen. Bei diesem Verfahren geht es um eine lösungsorientierte Variante, die für alle Beteiligten annehmbar ist.

Mag. Markus Sint möchte wissen, ob alle anderen Beteiligten den Kosten bereits zugestimmt haben? Bgm. Josef Singer beantwortet mit ja und teilt mit, dass bei Uneinigkeiten, Diskrepanzen, etc. ein Abbruch durch Dr. Karl Gostner jederzeit möglich sei.

Bgm. Josef Singer hofft hier auf eine schnelle Abhandlung und die Vereinigung beider Skigebiete, evtl. mit einem Tarifverbund, denn derzeit parken einige in Götzens – der Ersteintritt erfolgt jedoch in der Axamer Lizum. Alle Beteiligten sollten von diesem Zusammenschluss Profit erhalten.

Martin Kiechl bittet Herrn Bgm. Singer um Stellungnahme zu dem Artikel in der TT, dass dies für ihn die einzig, zulässige Variante der Verbindung sei. Weiters verweist Martin Kiechl auf den Grundbuchsstand und kritisiert, ob Bgm. Josef Singer über alle erwähnten Grundstücke entscheiden kann – Bgm. Josef Singer teilt mit, dass er zu seinen Privatangelegenheiten keine Stellung nimmt!

Für Martin Kiechl ist dies die letzte finanzielle Unterstützung für das Zusammenschluss-Verfahren.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die anteiligen Kosten in Höhe von € 5.900,-- für das Mediationsverfahren – Zusammenschluss Muttereralm Park mit der Axamer Lizum zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

mit 13 Ja- und 1 Neinstimme (Mag. Andreas Winter) angenommen

14. Errichtung einer 2. Gruppe im Waldkindergarten - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach der Kinderkrippen- und Kindergarteneinschreibung im März 2017 war klar, dass die zur Verfügung stehenden Kinderkrippen- und Kindergartenplätze nicht ausreichen. Die Gemeinde Mutters hat ein paar Kinderkrippenkinder aufgenommen. Da der Waldkindergarten im Jahr 2016 sehr gut angenommen wurde denkt die Gemeinde an den Bau einer 2. Gruppe. Dieser Auftrag soll wie 2015 zu denselben Konditionen an die Firma Holzbau Haid in Birgitz vergeben werden.

Diskussion:

Ulrich Prader möchte wissen, ob diese Kosten im Budget enthalten sind – Bgm. Josef Singer antwortet mit ja. Simone Schmölz hinterfragt, ob hier wieder 16 Kinder einen Platz haben und ob diese ebenfalls mit dem Taxi gebracht werden. Michael Schallner antwortet mit ja. Ulrich Prader fragt, ob die Gemeinde mit diesen Plätzen auskommt? Michael Schallner erklärt, dass derzeit noch 10 Plätze frei sind (mit Überschreitungsgenehmigung 15). Im letzten KG-Jahr sind alleine 12 Kinder durch Zuzug in den Kindergarten gekommen. Martin Kiechl möchte wissen, wie weit die Angelegenheit „Siebert“ ist? Bgm. Josef Singer informiert, dass hier zurzeit kein Erfolg in Aussicht ist. Sonja Haselwanter fragt an, ob bei einem geplanten Zubau im Kindergarten genügend Platz zur Verfügung steht – Bgm. Josef Singer erklärt, dass für nächstes Jahr jedenfalls die Errichtung einer 2. Krippe durch einen Zubau geplant ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die geschätzten Kosten von € 130.000,-- für den Neubau der 2. Waldkindergartengruppe zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Zusammenlegung - Unteres Feld - Teil 2 der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen - Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Stefan Abenthung informiert den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen und Anlagen Teil 2 (Rekultivierung, Wegverlegung, etc.).

Diskussion:

Martin Kiechl möchte wissen, ob die neuen Maßnahmen keine Probleme mit den Besitzern verursachen, denn z.B. beim neu geplanten Straßenbau hat Familie Mair keinen Verkehr mehr – Familie Pittl aber sehr wohl? Stefan Abenthung erklärt, dass diese Variante am besten ist, der alte Straßenverlauf ist gefährlich und die Erhaltungskosten sind enorm. Martin Kiechl fragt nach, bis wann das gesamte Verfahren abgeschlossen ist – Stefan Abenthung teilt mit, dass hier die Ansuchen jährlich neu gestellt werden müssen – vorsichtig würde er sagen – Frühjahr 2019.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die geplanten Kosten in Höhe von € 65.000,-- für das Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder – Teil 2 der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen zu genehmigen und in das Budget 2018 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Frau Klara Fuchs – aufgenommen im Haus St. Martin in Aldrans zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Hort - Festsetzung eines neuen Tarifes - für nicht angemeldete Kinder an schul-freien Tagen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Hortleitung informiert, dass einige Eltern deren Kindern nicht ständige Besucher des Hortes sind, für die Ferien bzw. Feiertage um eine Lösung gebeten haben.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den neuen Tarif im Hort für nicht angemeldete Kinder an den Fenstertagen und in den Ferien mit € 5,-- (zzgl. Essen) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Götzens bewegen bringt den Antrag ein – die Schüler/innen der Neuen Mittelschule in der Früh mit dem Schüler-Taxi zu befördern und bittet um Prüfung dieser Möglichkeit.

Michael Weiler möchte wissen, ob die Gemeinde über die Namen der Trails bei Crankworx informiert wurde – denn er findet den „Bulgarian Way“ eine Frechheit! Mag. Nicole Ellinger teilt mit, dass dieser Trail nach dem Arbeiter dieser Strecke benannt wurde – als Anerkennung für den geleisteten Arbeitseinsatz.

Martin Kiechl bittet den Bgm bzgl. Neuwirt sich aktiv einzubringen! Mag. Markus Sint ist der Meinung hier ist ein Ausloten erforderlich – evtl. liegen schon Angebote vor. Bgm. Josef Singer stellt fest, dass der Gemeinderat sich sicher sein muss, was die Gemeinde möchte! Stefan Abentung hat ohne dass eine konkrete Idee vorliegt Bedenken und bittet vom Kauf Abstand zu nehmen. Volkmar Reinalter ist der Ansicht, dass bei einem Kauf dieses Gebäudes nur Leasing in Frage kommt und dahingehend sind Gespräche mit der Raiffeisenbank erforderlich.

Martin Kiechl teilt mit, dass die neue Tafel „Götzens“ nicht die vereinbarte Weilertafel „Vel-
lenberg“ ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer